



Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra

Auf Grund des § 10 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 132) hat der Stadtrat der Stadt Braunsbedra in seiner Sitzung am 18.09.2024 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra vom 29.01.2021 (Amtsblatt der Stadt Braunsbedra Nr.3-2021) wird wie folgt geändert/ergänzt:

§ 5a Stadtausschuss wird neu eingefügt:

Der Stadtrat bildet als beratenden Ausschuss einen Stadtausschuss, bestehend aus 7 Stadträten. Ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates sitzt diesem Ausschuss vor. Für die Zuteilung des Vorsitzes gilt § 7 Abs. 2 entsprechend. Der Stadtausschuss berät zu allen Angelegenheiten, die die Kernstadt betreffen.

§ 2

Die 1.Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Braunsbedra, 15.10.2024


Schmitz
Bürgermeister

